

**Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des  
Technischen Hilfswerks (THW) Freising e. V.**  
(THW-Helfervereinigung e. V.)

Rudolf-Diesel-Straße 5 • 85356 Freising  
Tel.: 0 81 61 / 74 88 • Fax: 0 81 61 / 4 14 85 • EMail: verein@thwfs.de



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die "Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks (THW) Freising e. V."

Mitgliedsnummer: **09 / 217 /** \_\_\_\_\_

### Angaben für die Mitgliedskartei

(bitte in Blockschrift ausfüllen – Ihre Angaben werden gem. Bundesdatenschutzgesetz behandelt)

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
EMail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum in den Verein \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die THW-Helfervereinigung Freising e. V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag durch Lastschrift von meinem nachstehenden Konto abzubuchen\*:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Institut \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
Mitgliedsbeitrag \_\_\_\_\_  
(Mindestbeitrag: **€20/Jahr**)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*) Mir ist bekannt, dass ich bei einem Wechsel der Bankverbindung die neue Bankverbindung rechtzeitig an die THW-Helfervereinigung Freising e. V. weiterleiten muss. Andernfalls werden **zusätzliche** Bankgebühren für nicht eingelöste Lastschriften zusätzlich zu meinem Jahresbeitrag von der neuen Bankverbindung einzogen!

# Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks (THW) Freising e. V. (THW-Helfervereinigung e. V.)



Rudolf-Diesel-Straße 5 • 85356 Freising  
Tel.: 0 81 61 / 74 88 • Fax: 0 81 61 / 4 14 85 • EMail: verein@thwfs.de

## Auszug aus der Satzung

(Die vollständige Satzung kann am Sitz des Vereins beim Vorstand eingesehen werden)

### **Artikel 1 – Sitz und Verbandszugehörigkeit**

- 1.1 Der Verein führt den Namen "**Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks (THW) Freising**" – kurz "**THW-Helfervereinigung Freising**" mit dem Zusatz "eingetragener Verein" ("e. V.")
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Freising

### **Artikel 2 – Aufgaben**

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52, 55 und 57 der Abgabenordnung und der Gemeinnützigkeitsverordnung, insbesondere die Förderung des Zivilschutzes und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) durch:
- a) die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung von Menschen, Tieren und Sachgütern in Gefahrenlagen; Insbesondere zur Rettung von Menschen aus Lebensgefahr
  - b) die Förderung der Jugendpflege und der Jugendarbeit innerhalb des Technischen Hilfswerks als Jugendabteilung
  - c) die Förderung der Kameradschaftspflege im THW-Ortsverband Freising
  - d) die Durchführung von sozialen, humanitären und karitativen Maßnahmen
  - e) die Finanzierung von Vorhaben die den Zwecken von a) bis d) dienen
  - f) die Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung, für Zwecke von a) bis d)
- 2.2 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2.3 Parteipolitische, rassistische oder konfessionelle Bestrebungen des Vereins sind ausgeschlossen

### **Artikel 3 – Mitgliedschaft**

- 3.1 Mitglied kann jeder werden, der die Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bejaht und bereit ist, die Zwecke des Vereins und des Zivil- und Katastrophenschutzes auf freiwilliger Basis zu unterstützen und zu fördern
- 3.2 Aktives Mitglied oder Ehrenmitglied kann nur eine natürliche Person sein, passives Mitglied auch eine juristische
- 3.3 Die Aufnahme eines Mitglieds setzt dessen Antrag voraus. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich
- 3.4 Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung müssen keine Gründe mitgeteilt werden.
- 3.5 Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt
- 3.6 Die Mitgliedschaft endet durch
- a) Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen
  - b) Ausschluss nach Art. 3.7
  - c) Austritt nach Art. 3.8
- 3.7 a) Schädigt ein Mitglied durch sein Verhalten schuldhaft die Interessen oder das Ansehen des Vereins, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder der THW-Jugend e. V., so ist es vom Vorstand des Vereins anzuhören und kann danach von ihm durch Mehrheitsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Legt der Betroffene Widerspruch ein, so entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss endgültig
- 3.8 Der Austritt kann zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss durch das Mitglied mind. drei Monate vorher schriftlich auf geeignetem Weg erklärt werden

### **Artikel 5 – Mitgliedsbeiträge und Spenden**

- 5.1 Die Mitglieder zahlen mindestens den jährlichen Mitgliedsbeitrag, der in Art und Umfang von der Mitgliederversammlung festgelegt wird
- 5.2 Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge nach Art. 5.1 entbunden
- 5.3 Aktive Angehörige der THW-Jugend Freising, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Pflicht zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge nach Art. 5.1 entbunden
- 5.4 Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft einschließlich seines Stimmrechts für die Dauer des Zahlungsverzugs. Ist mehr als ein Jahresbeitrag rückständig, so kann das Mitglied im Verfahren des Art. 3.8 aus dem Verein ausgeschlossen werden, sofern nicht ein Härtefall vorliegt und der Verein den Beitrag stundet oder erlässt